

Nr. : RA-001224-F0-104
 Anlage-Nr. : CD1f
 Seite : 1 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 68R9955

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	68R9955
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Hinterachse **)
Radausführung:	68R9955.073
Radausführungskennz.:	68R9955.073
Radgröße:	9½J-Nx19H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	860 kg
Reifenabrollumfang:	2330 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **68R9955, 68R9955.073 ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **68R9855, 68R9855.07** (KBA-Nr. **54214*05**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **68R9855, 68R9855.07** (KBA-Nr. **54214*05**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50719	160 Nm
	2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZPS5X4002	160 Nm
BF2	1	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50727	140 Nm
	2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm
BF3	1	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	ZP50727	140 Nm
	2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
BF4	1	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50727	140 Nm
	2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm
BF5	1	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	160 Nm
	2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZPS5X3307	160 Nm
BF6	1	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	180 Nm
	2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZPS5X3307	180 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
GE		e1*2007/46*1914*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
158	Audi e-tron, e-tron Sportback, Q8 e-tron, Q8 Sportback e-tron (nicht für edition Dakar u. Competition)	255/55R19	255/55R19 K04) M00)	A01) bis A10) BF1) ER2)
		265/55R19	265/55R19 K04)	A01) bis A10) BF1) ER1)
		275/50R19	275/50R19 K04)	A01) bis A10) BF1) ER2)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-001224-F0-104
 Anlage-Nr. : CD1f
 Seite : 3 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 68R9955

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8		e1*2001/116*0430*..		
B81		e13*2007/46*1084*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
88 bis 199	Audi A4, A4 quattro (Baureihe B8, Limousine, Kombi, außer S4)	225/35R19	225/35R19 K04) M00)	A01) bis A10) BF2) E79) N235) T88)
		235/35R19	235/35R19 K04) K28) K64) T91)	A01) bis A10) BF2) E79) N245)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8		e1*2001/116*0430*..		
B81		e13*2007/46*1084*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
200 bis 245	Audi A4, S4 (Baureihe B8, Limousine, Kombi)	235/35R19 M+S	235/35R19 M+S K04) K28) K64) T91)	A01) bis A10) BF2) E79)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8		e1*2001/116*0430*..		
B81		e13*2007/46*1084*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
90 bis 210	Audi A4, A4 quattro (Baureihe B9, Limousine, Kombi)	225/35R19	225/35R19 K04) M00)	A01) bis A10) BF2) E79a) T88)
		235/35R19	235/35R19 K04) K28) T91)	A01) bis A10) BF2) E79a)
		255/30R19	255/30R19 K02) K28) T91)	A01) bis A10) BF2) E79a)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-001224-F0-104
 Anlage-Nr. : CD1f
 Seite : 4 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 68R9955

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8		e1*2001/116*0430*..		
B81		e13*2007/46*1084*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
251 bis 260	Audi S4 (Baureihe B9, Limousine, Kombi)	235/35R19	235/35R19 K04) K28)	A01) bis A10) BF3) E79a) T91)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S K04) K28)	A01) bis A10) BF3) E79a) T91)
		255/30R19	255/30R19 K02) K28)	A01) bis A10) BF3) E79a) T91)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8		e1*2001/116*0430*..		
B81		e13*2007/46*1084*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
100 bis 180	Audi A4 Allroad (Baureihe B8)	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) BF2) E79b)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) BF2) E79b)
		255/40R19	255/40R19 K04) K70)	A01) bis A10) BF2) E79b)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8		e1*2001/116*0430*..		
B81		e13*2007/46*1084*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
100 bis 210	Audi A4 Allroad (Baureihe B9)	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) BF2) E79c)
		245/40R19	245/40R19 K04)	A01) bis A10) BF2) E79c)
		255/35R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) BF2) E79c)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-001224-F0-104
 Anlage-Nr. : CD1f
 Seite : 5 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 68R9955

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8		e1*2001/116*0430*..		
B81		e13*2007/46*1084*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
100 bis 245	Audi A5 (5-türer, Coupe, Cabrio, Baureihe 8F und 8T)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) BF2) E82) N245) T91)
		235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) BF2) E82) G4W) N245)
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) BF2) E82)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) BF2) E82) GCG)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8		e1*2001/116*0430*..		
B81		e13*2007/46*1084*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
245 bis 260	Audi S5 (5-türer, Coupe, Cabrio, Baureihe 8F und 8T)	245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) BF2) E82)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) BF2) E82) GCF)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8		e1*2001/116*0430*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
90 bis 210	Audi A5 (5-türer, Coupe, Baureihe F5)	225/35R19	225/35R19 M00)	A02) bis A10) BF2) E82a) T88)
		235/35R19	235/35R19 T91)	A02) bis A10) BF2) E82a)
		245/35R19	245/35R19 K04)	A01) bis A10) BF2) E82a)
		255/30R19	255/30R19 K04) T91)	A01) bis A10) BF2) E82a)
		255/35R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) BF2) E82a)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8		e1*2001/116*0430*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
251 bis 260	Audi S5 (5-türer, Coupe, Baureihe F5)	245/35R19	245/35R19 K04)	A01) bis A10) BF2) E82a)
		255/30R19	255/30R19 K04)	A01) bis A10) BF2) E82a) T91)
		255/35R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) BF2) E82a) G4X)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8		e1*2001/116*0430*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
100 bis 210	Audi A5 (Cabriolet, Baureihe F5)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) BF2) E82a) T91)
		245/35R19	245/35R19 K04)	A01) bis A10) BF2) E82a)
		255/30R19	255/30R19 K04)	A01) bis A10) BF2) E82a) T91)
		255/35R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) BF2) E82a)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8		e1*2001/116*0430*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
260	Audi S5 (Cabriolet, Baureihe F5)	245/35R19	245/35R19 K04)	A01) bis A10) BF2) E82a)
		255/35R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) BF2) E82a) G4X)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2		e1*2007/46*1801*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
110 bis 150	Audi A5 (Limousine, Avant)	235/40R19	235/40R19 K02)	A01) bis A10) BF2)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-001224-F0-104
 Anlage-Nr. : CD1f
 Seite : 8 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 68R9955

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
4G		e1*2007/46*0436*..		
4G1		e13*2007/46*1147*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
100 bis 245	Audi A6 (Limousine, Kombi)	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) BF2) E54) N245)
		245/40R19	245/40R19 K28) K71)	A01) bis A10) BF2) E54) N255)
		255/40R19	255/40R19 K04) K28) K71)	A01) bis A10) BF2) E54)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
4G		e1*2007/46*0436*..		
4G1		e13*2007/46*1147*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
309 bis 331	Audi S6 (Limousine, Kombi)	235/40R19	235/40R19 T95)	A02) bis A10) BF3)
		245/40R19	245/40R19 K28) K71)	A01) bis A10) BF3)
		255/40R19	255/40R19 K04) K28) K71)	A01) bis A10) BF3)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2		e1*2007/46*1801*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
100 bis 195	Audi A6 (Limousine, Kombi, Frontantrieb, Baureihe C8)	245/45R19	245/45R19 K04) M00)	A01) bis A10) BF2) E21) EF0)
		255/40R19	255/40R19 K02)	A01) bis A10) BF2) E21) EF0)
		255/45R19	255/45R19 K02)	A01) bis A10) BF2) E21) EF0) GG3)
		245/45R19	275/40R19 K02)	A01) bis A10) BF2) E21) EF0) V00)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2		e1*2007/46*1801*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
150 bis 270	Audi A6 (Limousine, Kombi, Allradantrieb, Baureihe C8)	245/45R19	245/45R19 K04) M00)	A01) bis A10) A11) BF2) E21) E54) EF0) N255)
		255/40R19	255/40R19 K02)	A01) bis A10) A11) BF2) E21) E54) EF0)
		255/45R19	255/45R19 K02)	A01) bis A10) A11) BF2) E21) E54) EF0) GG3)
		245/45R19	275/40R19 K02)	A01) bis A10) A11) BF2) E21) E54) EF0) V00)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
4G		e1*2007/46*0436*..		
4G1		e13*2007/46*1147*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
140 bis 245	Audi A7, A7 Sportback	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) BF2) N255)
		255/40R19	255/40R19 K63)	A01) bis A10) BF2)
		235/45R19	265/40R19 K63)	A01) bis A10) BF2) V00)
		245/40R19	275/35R19 K04) K63)	A01) bis A10) BF2) V00)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-001224-F0-104
 Anlage-Nr. : CD1f
 Seite : 10 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 68R9955

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
4G		e1*2007/46*0436*..		
4G1		e13*2007/46*1147*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
309 bis 331	Audi S7, S7 Sportback	255/40R19	255/40R19 K63)	A01) bis A10) BF2)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2		e1*2007/46*1801*..		
F2		e1*2007/46*1840*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
120 bis 250	Audi A7 Sportback	245/45R19	245/45R19 M00)	A02) bis A10) BF2) E21) EF0)
		255/45R19	255/45R19	A02) bis A10) BF2) E21) EF0)
		245/45R19	275/40R19 K04)	A01) bis A10) BF2) E21) EF0) V00)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
4H		e1*2007/46*0284*..		
4H		e1*2007/46*0398*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
150 bis 368	Audi A8, A8L	245/45R19	245/45R19 M00)	A02) bis A10) BF4) E44) N255)
		255/45R19	255/45R19	A02) bis A10) BF4) E44)
		235/50R19	255/45R19	A02) bis A10) BF4) E44) V00)
		245/45R19	275/40R19 K04)	A01) bis A10) BF4) E44) V00)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F8		e1*2007/46*1751*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
210 bis 338	Audi A8, A8 L	245/45R19	245/45R19 M00)	A02) bis A10) A11) BF3) E44) EB1) EF0) N255)
		255/45R19	255/45R19 K04)	A01) bis A10) A11) BF3) E44) EB1) EF0)
		265/45R19	265/45R19 K04)	A01) bis A10) A11) BF3) E44) EB1) EF0)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
8R		e1*2001/116*0473*..		
8R		e1*2001/116*0497*..		
8R1		e13*2007/46*1083*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
100 bis 200	Audi Q5 (ohne Serienverbreiterung)	255/45R19	255/45R19 A94) K04)	A01) bis A10) BF5) E29a) EF0)
		255/50R19	255/50R19 K04) M00)	A01) bis A10) BF5) E29a) EF0)
		275/45R19	275/45R19 K04)	A01) bis A10) BF5) E29a) EF0)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-001224-F0-104
 Anlage-Nr. : CD1f
 Seite : 12 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 68R9955

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
8R		e1*2001/116*0473*..		
8R		e1*2001/116*0497*..		
8R1		e13*2007/46*1083*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
100 bis 200	Audi Q5 (mit Serienverbreiterung)	255/45R19	255/45R19 A94)	A02) bis A10) BF5) E29) EF0)
		255/50R19	255/50R19 K04) M00)	A01) bis A10) BF5) E29) EF0)
		275/45R19	275/45R19 K04)	A01) bis A10) BF5) E29) EF0)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
8R		e1*2001/116*0473*..		
8R1		e13*2007/46*1083*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
230 bis 260	Audi Q5, SQ5, SQ5 TDI (mit Serienverbreiterung)	255/50R19 M+S	255/50R19 M+S K04) M00)	A01) bis A10) BF5) E29)
		275/45R19 M+S	275/45R19 M+S K04)	A01) bis A10) BF5) E29)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
FY		e1*2007/46*1550*..		
FY		e1*2007/46*1685*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
100 bis 210	Audi Q5, Q5 Sportback (bis e1*2007/46*1550*46, ohne Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	255/50R19	255/50R19 K02) M00)	A01) bis A10) A11) BF5) E44) E87)
		265/45R19	265/45R19 A94) K04)	A01) bis A10) A11) BF5) E44) E87)
		275/45R19	275/45R19 A94a) K02)	A01) bis A10) A11) BF5) E44) E87)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-001224-F0-104
 Anlage-Nr. : CD1f
 Seite : 13 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 68R9955

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
FY		e1*2007/46*1550*..		
FY		e1*2007/46*1685*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
100 bis 210	Audi Q5, Q5 Sportback (bis e1*2007/46*1550*46, mit Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	255/50R19	255/50R19 K02) M00)	A01) bis A10) A11) BF5) E44) E87)
		265/45R19	265/45R19 A94) K04)	A01) bis A10) A11) BF5) E44) E87)
		275/45R19	275/45R19 A94a) K02)	A01) bis A10) A11) BF5) E44) E87)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
FY		e1*2007/46*1550*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
251 bis 260	Audi SQ5, SQ5 Sportback (bis e1*2007/46*1550*46, mit Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	255/50R19 M+S	255/50R19 M+S K02) M00)	A01) bis A10) BF5) E87)
		265/45R19 M+S	265/45R19 M+S A94) K04)	A01) bis A10) BF5) E87)
		275/45R19 M+S	275/45R19 M+S A94a) K02)	A01) bis A10) BF5) E87)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
FY		e1*2007/46*1550*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
150 bis 220	Audi Q5, Q5 Sportback (ab e1*2007/46*1550*47)	255/45R19	255/45R19 K04)	A01) bis A10) BF6) E87a)
		255/50R19	255/50R19 K02) M00)	A01) bis A10) BF6) E87a)
		265/45R19	265/45R19 K02)	A01) bis A10) BF6) E87a)
		275/45R19	275/45R19 K02)	A01) bis A10) BF6) E87a)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-001224-F0-104
 Anlage-Nr. : CD1f
 Seite : 14 / 20
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 68R9955

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
4L		e1*2001/116*0350*..		
4L		e1*2001/116*0367*..		
4L1		e13*2007/46*1081*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
155 bis 250	Audi Q7 (ohne Verbreiterungs- Flaps)	255/50R19	255/50R19 M00)	A02) bis A10) BF6) E78a) EF0) ER2)
		255/55R19	255/55R19 M00)	A02) bis A10) BF6) E78a) EF0) ER2)
		275/50R19	275/50R19 K04)	A01) bis A10) BF6) E78a) EF0) ER2)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
4L		e1*2001/116*0350*..		
4L		e1*2001/116*0367*..		
4L1		e13*2007/46*1081*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx19H2, ET30	9½J-Nx19H2, ET30	
155 bis 250	Audi Q7 (mit Verbreiterungs- Flaps)	255/50R19	255/50R19 M00)	A02) bis A10) BF6) E78a) EF0) ER2)
		255/55R19	255/55R19 M00)	A02) bis A10) BF6) E78a) EF0) ER2)
		275/50R19	275/50R19	A02) bis A10) BF6) E78a) EF0) ER2)
Die Verwendung des Rades 68R9955, 68R9955.073 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 68R9855, 68R9855.07 (KBA-Nr. 54214*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr. : RA-001224-F0-104

Anlage-Nr. : CD1f

Seite : 16 / 20

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 68R9955

BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50719

Anzugsmoment: 160 Nm

Achse: 2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZPS5X4002

Anzugsmoment: 160 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Zubehörkit: ZP50727

Anzugsmoment: 140 Nm

Achse: 2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Zubehörkit: ZP50727

Anzugsmoment: 140 Nm

Achse: 2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF4) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Zubehörkit: ZP50727

Anzugsmoment: 140 Nm

Achse: 2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

Nr. : RA-001224-F0-104

Anlage-Nr. : CD1f

Seite : 17 / 20

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 68R9955

BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50706

Anzugsmoment: 160 Nm

Achse: 2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZPS5X3307

Anzugsmoment: 160 Nm

BF6) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50706

Anzugsmoment: 180 Nm

Achse: 2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZPS5X3307

Anzugsmoment: 180 Nm

E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.

E29) Zulässig an Fahrzeugausführungen mit serienmäßigen Radhausverbreiterungen.

E29a) Zulässig an Fahrzeugausführungen ohne serienmäßigen Radhausverbreiterungen.

E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.

E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad

E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Q7 (2. Generation, Modell 4M)“:

-EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0350* ab Nachtrag 20

-EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0367* ab Nachtrag 5

-EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1081* ab Nachtrag 6

E79) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:

- Audi A4, A4 quattro bis Modelljahr 2015

- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen

E79a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:

- Audi A4, A4 quattro ab Modelljahr 2016

- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen

E79b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:

- Audi A4 Allroad bis Modelljahr 2015

- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen

Nr. : RA-001224-F0-104

Anlage-Nr. : CD1f

Seite : 18 / 20

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 68R9955

E79c) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:

- Audi A4 Allroad ab Modelljahr 2016
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen

E82) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2016 (Baureihe 8T und 8F)

- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen

E82a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2017 (Baureihe F5)

- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen

E87) Zulässig an Fahrzeugen mit EG-Genehmigungs-Nr. bis e1*2007/46*1550*46.

E87a) Zulässig an Fahrzeugen mit EG-Genehmigungs-Nr. ab e1*2007/46*1550*47.

EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:

- Achse 1: 10-Kolben Festsattel Kennz. AKEBONO mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø420x40 mm
- Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW 6NU mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø370x30 mm

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

ER1) Das Rad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1690 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

ER2) Das Rad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1720 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

G4W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

G4X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

- GCF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCG) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GG3) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/35R21, 255/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte eng an das Blehradhaus anzulegen.
- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die hinter dem Befestigungsniel des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K70) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 45° vor der Radmitte ein Streifen von 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen,
 - die auf der Radhauskante befindliche Kunststoffverbreiterung ist im oben genannten Bereich um 5 mm zu kürzen.
- K71) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte, eng an das Blehradhaus anzulegen.

Nr. : RA-001224-F0-104
Anlage-Nr. : CD1f
Seite : 20 / 20
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 68R9955

- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage CD1f mit den Seiten 1-20 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 68R9955 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 09.12.2025